

ATV - Allgemeine Technische Vorbemerkungen

ATV 1.00 Allgemeine Produkthanforderungen

Bei den nachstehend beschriebenen Leistungen handelt es sich um die Herstellung, Lieferung und Montage von nichttragenden Innentrennwänden nach DIN 4103 mit einer Pfosten-/Riegelkonstruktion in Fassadenoptik.

Die Wandkonstruktion soll in der Verbindungstechnik so ausgelegt sein, dass bei Umsetzungen alle Bauteile leicht demontierbar und wiederverwendbar sind.

Die sichtbaren Oberflächen sollen in Aluminium naturfarbig eloxiert und farbig nach RAL oder NCS gepulvert geliefert werden können.

Die Glasdichtungen sollen wahlweise in transparent oder schwarz zur Auswahl stehen.

Das System soll Verglasungen in der Pfosten-Riegelkonstruktion integriert, ohne zusätzliche auftragende Glasleisten, in allen Glassorten/Arten und in den Dicken 6 - 12 mm Einscheiben- oder Verbundglas, sowie als Isolierglas ca. 26 mm und 44 mm, aufnehmen können.

Die Wanddicke und Ansichtsbreite, einschließlich Bauanschlüsse, der Pfosten-Riegelkonstruktion soll nicht mehr als 70 mm betragen.

An die Pfosten-Riegelkonstruktion sollen Blenden aus unterschiedlichen Materialien unsichtbar befestigt werden können und zwischen den Blenden sollen Profile eingebaut werden können, die zur Aufnahme von Organisationsteilen, Borde und Container vorgerichtet sind. Die Organisationsteile sollen zu denen des Mobiliars kompatibel sein, damit diese überall einsetzbar sind.

Das System soll Drehflügel mit Ganzglas- und Vollblätter, wie auch Schiebetüren als Ganzglasanlage, enthalten.

ATV 2.00 Wandaufbau

Die Konstruktion ist für eine Raumhöhe von mindestens 3500 mm und frei hängende Schiebetüren in Ganzglas sind bis zu einer Riegel- oder Raumhöhe von mindestens 3000 mm vorzusehen.

Die Grundauführung soll auf einer Einscheibenverglasung, seitlich in der Pfosten-Riegelkonstruktion angeordnet, basieren.

Der vertikale Pfosten soll quadratisch und nicht größer als 70/70 mm sein.

Das Deckenanschlussprofil soll in der Standardausführung eine Bautoleranz von mindestens +/- 10 mm aufnehmen können und ebenfalls max. 70/70 mm stark sein.

Das Bodenanschlussprofil soll dem Deckenanschlussprofil entsprechen.

Die Riegel ohne Schiebetüren sind wie die Pfosten auszuführen.

Das Schiebetürlaufprofil ist in einen Riegel mit einer max. Abmessung von 130 mm Höhe pfostenbündig zu integrieren. Das Schiebetürlaufprofil ist so auszubilden, dass die Schiebetür seitlich eingehängt werden kann und die Laufschiene mit dem Schiebetürbeschlag mit einem Abdeckprofil versehen ist, welches unsichtbar und leicht zu demontieren ist. Das Schiebetürlaufprofil als Riegel muss eine freie Spannweite zwischen zwei Pfosten von mindestens 4000 mm ermöglichen und dabei eine 2flg hängende Schiebetür in der Gesamtbreite von ca. 1800 mm aufnehmen können.

Die Standardriegel sollen bei einer freien Spannweite von über ca. 3000 mm, oder im Wechsel mit Schiebetürlaufprofilen, diesen Abmessungen (Höhe 130 mm) angepasst werden.

Im Bereich der Schiebetüranlagen ist ein Bodenprofil einzusetzen, welches einen seitlichen Scheibeneinbau ermöglicht, im gleichen Erscheinungsbild auch den Abschluss des Schiebetürlügels nach unten bildet und die unsichtbare Bodenlaufführung aufnimmt.

Die Konstruktion ist auch im Pfosten-/Riegelaufbau mit mittiger Einscheiben- und mit Doppelverglasung auszulegen, damit im gleichen Erscheinungsbild unterschiedliche Anforderungen zu erfüllen sind. Vor den Einscheibenverglasungen, wie auch zwischen den Doppelverglasungen muss der Einbau von Jalousien mit horizontalen Lamellen und bei einseitiger Verglasung auch mit vertikalen Lamellen möglich sein. Die detaillierten Anforderungen sind nachstehend beschrieben.

Auf die Pfosten-/Riegelkonstruktion soll eine Verblendung mit und ohne horizontale Fugenbildung vorgehängt werden können. Die Gesamtwanddicke soll dabei 100 mm nicht überschreiten. Die horizontale Fugenbildung ist mit einem Aluminiumprofil auszuführen, das alle geforderten Organisationsteile aufnehmen kann. Hier ist besonders auf die ausreichende Tragfähigkeit (Container mit 1 Ordnerhöhe) des Profils und der Verbindung zur Pfosten-/Riegelkonstruktion zu achten. Das Organisationsprofil und die Organisationsteile sind so aufeinander abzustimmen, dass die Organisationsteile gegen einfaches Aushängen durch Anstoßen gesichert sind. Seitlich sind die horizontal geteilten Blendenfelder, einschließlich der Organisationsprofile, mit einem dünnen Aluminiumprofil einzufassen.

Für den Glasstoß stehen zwei Profile zur Verfügung: Aluminium H-Profil oder ein transparentes Kunststoffprofil.

Elektroinstallationen sind in die Wandkonstruktion zu integrieren. Innerhalb eines Blendenfeldes muss ein horizontal angeordneter Kabelkanal möglich sein, der zwischen 2 Organisationsprofilen durch eine abklipsbare Aluminiumblende ca. 130 mm hoch von außen zugänglich ist. Horizontale und vertikale Kabelführungen müssen im gesamten Blendenfeld möglich sein. Mindestens 3 Kabelleitungen (D10 mm) müssen im Pfosten einziehbar sein. Auf dem Pfostenprofil müssen Schaltereinbauten möglich sein, die nicht mehr als 20 mm auftragen. Für den Einbau von Steckdosen und der vertikalen Führung von mehreren Kabeln ist ein Aufsatzprofil von ca. 35 mm, aufklipsbar auf das Pfostengrundprofil, vorzusehen.

ATV 3.00 Schiebetüren

ATV 3.01 Schiebetürverglasung

Die Schiebetüranlagen sind als Ganzglaselemente aus mindestens 10 mm ESG-Glas, alle Kanten geschliffen, 1 mm gefast und poliert, vorzusehen.

Die seitlichen Festverglasungen neben den Schiebeelementen sind oben, seitlich und unten in der Profilstruktur, wie vor beschrieben, mit einem ausreichenden Glaseinstand und mit transparenten oder wahlweise auch schwarzen Kunststoffdichtungen eingefasst.

Wenn oberhalb des 130 mm Riegels eine Scheibe angeordnet ist, dann ist diese als mindestens 8 mm dicke einteilige Scheibe vorzusehen, die wegen der Größe aus Sicherheitsgründen auch in ESG auszuführen ist.

ATV 3.02 Schiebetürführung

Die Schiebeelemente sind oben mit einem Laufwerk zu versehen, das durch große Kunststoffrollen und durch eine nach oben wirkende Rolle (System Practica der Fa. Teufelbeschlag oder gleichwertig) aushängsichere und sehr leise Laufeigenschaften aufweist. Das Schiebetürlaufprofil soll nach unten weitgehend geschlossen sein und nur eine Nut in der notwendigen Breite (nicht über 20mm) für den Einbau der Festverglasung und der Schiebetür aufweisen. Die nichtbenötigten Nutanteile sollen mit einem Profil geschlossen werden können. Die Schiebetüren sind durch einen im Laufprofil integrierten Anschlag mit Gummipuffer abzustoppen. Auf Wunsch muss auch ein, ebenfalls im Laufwerk integrierter, weich abfedernder Stossdämpfer mit einer Magnethalterung, der die Schiebetür in der

geschlossenen oder geöffneten Situation in Position hält und nicht wieder zurückdrückt, einbaubar sein.

Die untere Führung ist unsichtbar mit dem Fußboden zu verschrauben und soll in eine Nut des ca. 60 mm hohen Bodenabschlußprofils eingreifen und eine sichere und leise Führung gewährleisten.

Bei Schiebetüranlagen ohne Bodenanschlussprofil (die Festverglasung soll hier in einem schmalen max. 35 mm hohen Profil am Boden eingespannt sein) ist die sichtbare U-förmige Führung aus eloxiertem Aluminium mit einem innenliegenden Kunststoffgleiter unsichtbar auf den Boden zu schrauben.

ATV 3.03 Schiebetür Beschläge

Die Schiebetür ist mit einem doppelseitigen Stangengriff (Länge ca. 1000 mm, Durchmesser mindestens 23 mm, Glasabstand ca. 60 mm, Anschraubrosetten D ca. 50 mm) aus Aluminium naturfarbig eloxiert zu versehen. Dieser Griff ist mit einer stabilen, durchs Glas gehenden Gewindeschraube, sowie Kunststoffbuchsen und Beilagen sicher in Greifhöhe (ca. 1600 mm Oberkante) zu befestigen.

ATV 3.04 Schiebetür Dichtungen

Für eine Verbesserung der Schalldämmung, wie auch zur Vermeidung von Zugluft, müssen die Schiebetüren auch mit einer umlaufenden Dichtung ausgestattet werden können, wobei die vertikalen Profile dafür nicht breiter als 35 mm sein sollen und in der Oberfläche der Pfosten-Riegel auszuführen sind. Die obere Dichtung ist im Laufprofil und die untere im Bodenanschlussprofil (Bürstendichtung) zu integrieren.

ATV 3.05 Schiebetür Schließung

ATV 3.05.01 Schiebetür Schließung mit Mittelschloss

Soweit in den Einzelpositionen des Leistungsverzeichnisses verlangt, sind die Schiebetüren mit einem Hakenriegelschloss Fabrikat HAWA oder gleichwertig, vorgerichtet für den Einsatz von Profilzylinder, zu versehen. Bei Schiebetüren die gegen einen Pfosten schließen, soll das Hakenriegelschloss in ein auf dem Pfostenprofil gesetztes Schließblech greifen. Bei Schiebetüren die zu einer Kante einer Festverglasung schließen, sollen in einen Gegenkasten, im gleichen Erscheinungsbild wie das Schloss, eingreifen. Die Oberfläche der Schlossabdeckungen soll Aluminium naturfarbig sein.

ATV 3.05.02 Schiebetür Schließung mit Bodenschloss

Soweit in den Einzelpositionen des Leistungsverzeichnisses verlangt, sind die Schiebetüren mit einem Eckkasten-Riegelschloss Fabrikat Dorma oder gleichwertig, vorgerichtet für den Einsatz von Profilzylinder, zu versehen. Das Schloss soll an der unteren Schiebetürecke unterhalb des Stangengriffes eingebaut werden. Der Schließriegel soll nach unten in eine Einbohrbodenhülse mit Staubverschlusskappe schließen. Die Oberfläche des Schlosskastens soll Aluminium naturfarbig sein.

ATV 4.00 Drehflügeltüren

Die Durchgangstüren sind ohne zusätzliche Zargenprofile in die Pfosten-Riegelkonstruktion zu integrieren. Es sind entsprechend dem Beschrieb der einzelnen Positionen Drehflügeltüren 1flg oder 2flg zu liefern.

ATV 4.01 Türanschlag

Das Türanschlagprofil zur Aufnahme der Falzdichtung ist im Pfosten zu integrieren, ohne dass der Gesamtquerschnitt dadurch verändert wird. Der Falzanschlag mit Dichtung ist dabei zurückgesetzt.

Als Türanschlag sollen Anschlagfalztiefen von 24 mm und 40 mm im System zur Verfügung stehen.

Die dreiseitigen Dichtungen, in der Farbe schwarz, sind in einer Profilkammer des Anschlagprofils zu verankern und sollen eine Eintauchtiefe des Türblattes von mindestens 6 mm aufweisen.

Die Ausführungen der Türanschlagprofile und Bandaufnahmen sind so vorzusehen, dass ein Austausch einer Vollblatt-Tür gegen eine Einscheibenganzglas-Tür (bei beiden Anschlagtiefen) ohne Ausbau oder Veränderung der Konstruktion immer möglich ist.

Die Bandaufnahme ist im Anschlag-/Pfostenprofil so zu integrieren, dass keine Bandbefestigungslöcher im Falzbereich sichtbar werden.

ATV 4.02 Türblätter allgemein

Die Türblätter sind entsprechend den Anforderungen der Einzelpositionen des Leistungsverzeichnisses, überfälzt oder stumpf einschlagend mit einer Türblattdicke von ca. 40 mm, auszuführen.

Die stumpf einschlagenden Türblätter sind mit einer dreiseitigen Fuge von 3 - 4 mm bandseitig bündig in den Pfosten/Riegeln einzubauen.

Die überfälzten Türblätter sollen dreiseitig ca. 16 mm auf die Pfosten/Riegel aufschlagen, so dass die Türfläche mit den Flächen der eingehängten Blenden bündig ist.

ATV 4.02.1 Volltürblätter (überfälzt / stumpf einschlagend)

Diese Türblätter sind für einen notwendigen Toleranzausgleich (mindestens +/- 15 mm) unten kürzbar vorzusehen. Der Türspalt zum Boden muss so gering wie möglich ausgeführt werden (ca. 3 – 5 mm).

ATV 4.02.2 Rahmentürblätter mit Glasscheibenfüllung (stumpf einschlagend)

Diese Türen sind mit einer vertikalen und oberen Rahmenbreite vom maximal 75 mm und einer unteren Rahmenbreite von max. 100 mm auszuführen. Die Rahmen sollen in den Kanten flächig ausgebildet sein.

Die Dichtungen sollen transparent sein und wenig auffallen.

ATV 4.02.2.1 Rahmentür mit Einscheibenglasfüllung (stumpf einschlagend)

Die Glasfüllung soll als Einscheibenverglasung mit Sicherheitseigenschaften, mittig im Rahmen sitzend, ausgeführt werden. Die Glasscheibendicke beträgt 8 mm.

ATV 4.02.2.2 Rahmentür mit Doppelscheibenglasfüllung (stumpf einschlagend)

Die Glasfüllung soll als Doppelscheibenverglasung mit Sicherheitseigenschaften ausgeführt werden. Die Glasscheibenaußenflächen sollen gegenüber der Rahmenfläche entsprechend den Glasrahmen (max. 3 mm) zurückspringen.

ATV 4.02.3 Ganzglastürblätter (einschlagend)

Diese Türblätter sind für eine Höhe unter 2300 mm aus ESG Glasdicke 8 mm und bei einer Höhe über 2300 mm bis ca. 3000 mm aus ESG Glasdicke 10 mm zuzuliefern. Für Raumhöhen über 3000 mm sind die Türblätter in der Höhe bei ca. 2100 mm in einen unteren Gehflügel und ein feststehendes Oberteil zu teilen.

ATV 4.02.4 Rahmentürblätter mit Glasscheiben flächig überdeckt (stumpf einschlagend)

Diese Türblätter sind mit einem hinter der Glasscheibe liegenden Rahmen auszuführen. Die Glasscheiben sind mit dem Rahmen mit einem transparenten Kleber zu verbinden, oder die Verklebung ist mittels einer Scheibenrandbedruckung (Farbe wie Zarge/Glasrahmen) zu verdecken.

Die Glasscheibendicke beträgt mindestens jeweils 6 mm und ist als Sicherheitsglas auszuführen.

Das Schloss, wie auch die Bänder sind im Rahmen, ohne Ausweitungen, aufzunehmen.

ATV 4.03 Bodendichtung**ATV 4.03.1 für Vollblatt-Türen**

Die Bodendichtung für Vollblatt-Türen ist als automatisch absenkende Dichtung mit einstellbarem, gleichmäßigem Bodenanspressdruck auszuführen. Bei Teppichböden ist eine max. 4 mm aufragende Höckerbodenschwelle in der Türblattstärke so zu befestigen und zu unterfüttern, dass die Bodendichtung schalltechnisch optimal wirksam werden kann. An der Türblattkante ist die Öffnung der Bodendichtung mit einer Abdeckung zu versehen. Dr. Hahn oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat, Bodendichtung für Vollblatt -Tür:.....

ATV 4.03.2 für Rahmen-Türen

Die Rahmentürblätter müssen unten ebenfalls mit einer Möglichkeit zum Toleranzausgleich ausgestattet werden und auch mit Bodendichtung lieferbar sein. Dr. Hahn oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat, Bodendichtung für Rahmentür:.....

ATV 4.03.3 für Ganzglas-Türen

Ganzglastürblätter sind mit einem ca. 60 mm hohen Türschuh zu liefern, der in der Höhe entsprechend den auszugleichenden Bautoleranzen eingestellt werden kann.

In den Einzelpositionen kann auch für die GG-Türen eine automatisch absenkende Bodendichtung gefordert werden, dann ist diese anstelle des Türschuhs einzubauen.

Angebotenes Fabrikat, Bodendichtung für Ganzglastür:.....

ATV 5.00 Türbänder

Soweit in den einzelnen Positionen nichts anderes gefordert wird, sind die Bänder in der Oberfläche hell matt vernickelt/F2 zu liefern.

Auf Wunsch sind diese Bänder auch in anderer Oberfläche und in farbiger Kunststoffbeschichtung und in Edelstahl gebürstet zu liefern.

Die Türbänder sind nachweislich für die jeweiligen Türgewichte auszulegen und dürfen in der Bandrolle nicht höher als 160 mm und nicht dicker als 20 mm sein.

Bei Türblatthöhen über 2300 mm sind generell 3 Bänder einzusetzen.

ATV 5.01 Türbänder für Vollblatt-Türen überfälzt

Soweit in den Einzelpositionen des Leistungsverzeichnisses nichts anderes gefordert ist, sind hier ein 3-teiliges Stahlband (Fabrikat Simons V4426 / 4437 WF oder gleichwertig) Bandrollenhöhe nicht über 160 mm, Rollendurchmesser nicht über 20 mm, anzubieten

Angebotenes Fabrikat:.....

ATV 5.02 Türbänder für Vollblatt- und Rahmen-Türen stumpf einschlagend

Soweit in den Einzelpositionen des Leistungsverzeichnisses nichts anderes gefordert ist, sind hier ein 3-teiliges Stahlband (Fabrikat Simons 4487 WF oder gleichwertig) Bandrollenhöhe nicht über 160 mm, Rollendurchmesser nicht über 20 mm, anzubieten

Der Türappen für Volltürblätter muss mit mindestens 4 Verschraubungen ausgestattet sein.

Angebotenes Fabrikat:.....

ATV 5.03 Türbänder für Ganzglas-Türen für Falztiefe 24 mm (überfälzt)

Soweit in den Einzelpositionen des Leistungsverzeichnisses nichts anderes gefordert ist, sind hier Bänder der Fa. Dorma aus der Baureihe Junior Office Art. Nr. 11.288 Leichtmetall EV 1 eloxiert anzubieten.

Alternativ müssen auch Stahlbänder der Fa. Simons Baureihe Variant VG 3990, oder der Fa. BSW, oder gleichwertig, einsetzbar sein.

Angebotenes Fabrikat:.....

ATV 5.04 Türbänder für Ganzglas-Türen für Falztiefe 40 mm (stumpf)

Soweit in den Einzelpositionen des Leistungsverzeichnisses nicht anderes gefordert ist, sind hier Stahlbänder der Fa. Simons Baureihe Variant VG 3990 Sonderkröpfung, oder der Fa. BSW, oder gleichwertig, einzusetzen.

Angebotenes Fabrikat:.....

ATV 6.00 Türschlösser

Die Türschlösser sind in Objekt-Ganzstahlausführung mit Falle und Riegel in Stahl vernickelt, oder Edelstahl, und für den Einbau von Profilzylinder vorgerichtet vorzusehen.

Soweit in den einzelnen Positionen nichts anderes gefordert wird sind diese Schlösser mit einer Entfernung von 72 mm und 2 tourig zu liefern. Das Verschließen soll immer über den Riegel erfolgen. Auf Wunsch sollen die Schlösser auch mit einer Kunststoff-Falle lieferbar sein.

ATV 6.01 für Vollblatt-Türen

Einsteckschloss mit Edelstahlstulpe, Dornmaß 60 mm, bündig in die Türkante eingelassen und sicher im Türblatt verschraubt. Nach DIN 18251 mindestens Klasse 3. Fabrikat KFV, oder N+S 1334 oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:.....

ATV 6.02 für Rahmen-Türen

Rahmeneinsteckschloss, Dornmaß 40 mm, mit Edelstahlstulpe, bündig in die Türkante eingelassen und sicher im Rahmen verschraubt. N+S 5034 oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:.....

ATV 6.03 für Ganzglas-Türen

Überschraubkastenschloss, Dornmaß 65 mm, mit Abdeckung in der Oberfläche wie die Drücker. Abmessungen: Höhe ca. 175 mm, Breite 110 mm. Ausführung wie DORMA Junior Office nach DIN 18251 Klasse 4 oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:.....

ATV 7.00 Türdrücker

Soweit in den LV Positionen nichts anderes gesagt ist, sind diese wie folgt auszuführen:

ATV 7.01 für Vollblatt-Türen

Drückergarnitur mit Rosetten, OGRO 8100 LM, oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:.....

ATV 7.02 für Rahmen-Türen

Drückergarnitur mit Rosetten, OGRO, oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:.....

ATV 7.03 für Rahmen-Türen mit Überglasung

Drückergarnitur mit Rosetten , OGRO, oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:.....

ATV 7.04 für Ganzglas-Türen

Drückergarnitur mit Rosetten, OGRO 8100 LM, oder gleichwertig.

Angebotenes Fabrikat:.....

ATV 8.00 Blenden

Soweit in den Einzelpositionen des Leistungsverzeichnisses nichts anderes gefordert ist, werden bei der Oberfläche Melamin folgende Mindestanforderungen gestellt:

- Die Dicke der Wandschalen muss mindestens 16 mm betragen.
- Die Wandschalen sind aus Mehrschichten-Feinspanplatten nach DIN 68761 Typ FPO in der Emissionsklasse E1, mit einer Rohdichte nicht unter 600 kg/m³ herzustellen.
- Die Oberfläche ist nach DIN 68765 beidseitig mit einer dekorativen Kunststoffbeschichtung auf Melaminharzbasis zu versehen oder als Verbundplatte mit beidseitig Laminat-Schichtstoff nach EN 438 auszuführen.
- Die Kanten sind mit einer Mindestdicke von 1 mm vergilbungsresistenten und PVC freiem Kunststoff in der Frontfarbe zu beschichten.

Die Blenden sollen elementbezogen beidseitig auf die Pfostenriegelkonstruktion gehängt werden oder bei horizontaler Anordnung zwischen den Organisationsprofilen eingeklipst werden, damit auch hier der Hohlraum zwischen den Wandschalen für Nachinstallationen zugänglich bleibt.

Zwischen den Wandschalen ist eine den Anforderungen entsprechende Dämmung einzubauen. Bei dem Einsatz von Mineralwolle muss diese biologisch abbaubar sein.

Die Lieferung der Wandschalen aus Holzwerkstoffen, wie zuvor beschrieben in der Baustoffklasse B2, muss auf Wunsch auch in der Baustoffklasse B 1 (schwer entflammbar) möglich sein.

Im System müssen Wandschalen mit schallabsorbierender Oberfläche mit unterschiedlichen Deckschichtstanzungen/Perforierungen und Stoffbespannung, sowie Stahlflächen gepulvert und magnethaftend, möglich sein.

Dafür sind die speziellen Anforderungen in den Einzelpositionen des Leistungsverzeichnisses aufgeführt.

ATV 9.00 Jalousieeinbau

Falls in den Einzelpositionen des LV's Jalousien gefordert werden, so sind diese wie nachstehend beschrieben auszuführen:

- Horizontallamellen 25 mm breit, Aluminium leicht gewölbt, natur eloxiert oder farbig nach Wahl des Auftraggebers beschichtet.
- Bei seitlicher oder mittiger Einscheibenverglasung soll die Betätigung für das Wenden und Hochziehen über eine seitlich zwischen Jalousie-Ende und -Pfosten verlaufender Gliederkette erfolgen. Die Gliederkette ist am Pfosten zu führen.
- Bei mittiger Anordnung der Jalousie zwischen den Glasscheiben einer Doppelverglasung soll die Betätigung der Lamellendrehung über eine im Pfosten unsichtbar verlaufende Mechanik mittels eines auf dem Pfosten angebrachten Drehknopfes erfolgen.

Alle Bedienungsarten der Jalousie sollen in allen Varianten auch motorisch über Festschalter oder Fernbedienung möglich sein.

ATV 10.00 Glasdekore und Dessins

Die Glasflächen sollen mit unterschiedlichen Dekoren und Dessins sandgestrahlt, geätzt, bedruckt in Ätztonoptik oder farbig flächig oder gemustert bedruckt oder foliert werden können. Die speziellen Anforderungen sind in den LV Positionen aufgeführt.

Zu beachten ist, daß nach den gesetzlichen Auflagen Glasflächen die bis in Bodennähe reichen, aus Sicherheitsglas bestehen und ausreichend kenntlich gemacht werden müssen. Damit werden die Glasflächen von Menschen wahrgenommen und Verletzungsrisiken reduziert.

ATV 11.00 Bauphysikalische Anforderungen

In den einzelnen Positionen des LV's werden jeweils Angaben über die Anforderungen des Schallschutzes und der Baustoffklassen gemacht.

Die geforderten Werte sind durch entsprechende Prüfzeugnisse bzw. Zulassungen, die nach den in Deutschland gültigen bauaufsichtlichen Anforderungen von unabhängigen Prüfinstituten erteilt wurden, seitens des Bieters nachzuweisen.

Die Werte für den Schallschutz sind vom Bieter hier einzutragen:

Wand mit 10 mm ESG, GG-Schiebetür ohne Dichtung	Rw PdB
Wand mit 10 mm ESG, GG-Schiebetür mit Dichtungen	Rw PdB
Wand mit 8 mm ESG, GG-Flügeltür mit Dichtungen	Rw PdB
Wand mit Teilverglasung 8 mm Glas und Verblendung	Rw PdB
Wand mit Einscheiben – Schallschutzglas	Rw PdB
Volltüren 40 mm	Rw PdB
Ganzglastüren	Rw PdB